Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen

Asylbewerber erhalten zunächst keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Krankenoder Zahnbehandlungsschein. Bei sofortigen Arztbesuchen muss dieser erst im Landratsamt, Sachbearbeitung Vollzug des AsybLG vor Arztbesuch beantragt und abgeholt werden. Bei nicht dringenden Arztbesuchen muss die Heimleitung über den Termin informiert werden, diese besorgt dann den entsprechenden Berechtigungsschein.

Die Behandlungsscheine werden den Asylbewerbern persönlich ausgehändigt mit der jeweiligen Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bis zum Ende des jeweiligen Monats. Es ist darauf zu achten, dass der Behandlungsschein bei einem Allgemeinmediziner vorgelegt wird. Die Hausärzte nehmen dann ggf. die notwendigen Überweisungen zu den Fachärzten vor. Der Überweisungsschein muss ebenfalls von der Sozialbehörde, vor Besuch des Facharztes, genehmigt werden.

Für die Notfalleinweisung in ein Krankenhaus wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt.

Asylbewerber sind grundsätzlich von der Zuzahlungspflicht befreit. Nicht rezeptpflichtige Medikamente müssen selbst bezahlt werden.

Die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 werden vom Leistungsspektrum erfasst. Asylbewerber werden bereits in der Landeserstaufnahmeeinrichtung ärztlich untersucht und, sofern angezeigt, auch beraten.

Ehrenamtlichen Helfern die den Arztbesuch in Notfällen, an Wochenenden und mit Kleinkindern begleiten, erstatten wir die Fahrtkosten mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Bitte füllen Sie hierzu das Formular aus und lassen Sie sich die Fahrt vom Arzt betätigen.

Das Formular erhalten Sie von Frau Ingrid Mayerhofer Integrationslotsin
Besucheradresse Bahnhofstaße 19 (1. OG)
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen

Tel.: +49 8561 20-193 Fax: +49 8561 20-77268

E-Mail: ingrid.mayerhofer@rottal-inn.de

www.rottal-inn.de